

Geschäftsbedingungen der Doka für die Verwendung von Doka-Planungssoftware (für Unternehmer)

1. Allgemein

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen (nachstehend als „AGB“ bezeichnet) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Doka GmbH (nachstehend als „Doka“ bezeichnet) und dem Lizenznehmer („Lizenznehmer“) im Hinblick auf die Lizenzierung und Verwendung der technischen Softwareprodukte der Doka, wie z.B. Tipos-Doka, DokaCAD, sowie darin enthaltener oder separater Daten wie BIM-Teile-Bibliotheken (nachstehend als die „Software“ bezeichnet).
- 1.2. Der *Lizenznehmer* nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass diese Geschäftsbedingungen im Hinblick auf die gesamte Verwendung und Handhabung der *Software* für ihn verbindlich sind.

2. Umfang der Lizenz

- 2.1. *Doka* bietet ihre *Software* online auf ihrer Webseite www.doka.com an. Der Lizenzvertrag („Vertrag“) zwischen *Doka* und dem *Lizenznehmer* kommt durch Annahme der in diesen *AGB* festgelegten Bedingungen der *Doka* durch den *Lizenznehmer* durch Registrierung des *Lizenznehmers* bei *Doka* zustande.
- 2.2. Der *Lizenznehmer* erhält ein nicht-ausschließliches Recht zur Verwendung der *Software*.
- 2.3. Der *Lizenznehmer* darf eine Kopie der *Software* verwenden, auf diese zugreifen, anzeigen, laufen lassen und anderweitig benutzen. Die Verwendung der *Doka-Software* ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, kostenlos.
- 2.4. Die Verwendung der *Software* beschränkt sich auf die interne Verwendung innerhalb des Unternehmens des *Lizenznehmers* und auf die Schalungs- bzw. Gerüstprodukte der *Doka* sowie auf die Installation der *Software* für nur einen Benutzer bzw. Computer pro *Lizenz*.
- 2.5. Mit Ausnahme von Sicherungskopien, die aus Sicherheitsgründen erstellt werden, ist es dem *Lizenznehmer* nicht gestattet, Kopien der *Software* anzufertigen.
- 2.6. Der *Lizenznehmer* kann eine Kopie der *Software* auf einem Datenspeichergerät, wie z.B. einem Netzwerkserver, der ausschließlich für den Betrieb der *Software* auf

- weiteren Computern des *Lizenznehmers* über ein internes Netzwerk verwendet wird, abspeichern oder installieren; der *Lizenznehmer* muss jedoch für jeden einzelnen Benutzer bzw. Computer, der vom Datenspeichergerät auf die *Software* zugreifen kann, eine *Lizenz* erwerben und zuweisen.
- 2.7. Der *Lizenznehmer* hat Routineverfahren und Kontrollfunktionen einzuführen, damit die Anzahl an Computern, die auf die *Software* zugreifen dürfen, die Anzahl der dem *Lizenznehmer* gewährten *Lizenzen* nicht überschreitet.
3. Urheberrecht
- 3.1. Der *Lizenznehmer* nimmt zur Kenntnis, dass die *Software* urheberrechtlich geschützt ist. Die *Software* samt dem Urheberrecht daran befindet sich im Eigentum der *Doka*.
- 3.2. Die *Lizenz* umfasst keine Übertragung des Eigentums der *Doka* an der *Software* auf den *Lizenznehmer*, wie z.B. Urheberrechte oder gegebenenfalls Patentrechte.
- 3.3. Der *Lizenznehmer* ist insbesondere nicht befugt, die *Software* abzuändern, zu bearbeiten, zu übersetzen, rückzuentwickeln, zu rekompilieren oder zu dekompilieren oder abgeleitete Werke davon anzufertigen, unabhängig davon, ob dies vorübergehend oder dauerhaft ist oder zur Gänze oder zum Teil geschieht, oder die *Software* in einer von Punkt 2.5 und 2.6 abweichenden Weise zu vervielfältigen, die *Software* zu veröffentlichen, zu verbreiten, zu vermieten oder weiterzuverkaufen oder sie Dritten, z.B. über das Internet, zugänglich zu machen.
4. Bereitstellung
- 4.1. Die *Software* gilt als installiert und verwendet, sobald sie auf einen Arbeitsspeicher geladen und in einem permanenten Speicher des Computers gespeichert wird. Die *Doka* ist nicht für die Installation der *Software* verantwortlich.
- 4.2. Zum Zweck der Installation und Verwendung der *Software* stellt *Doka* Online-Informationen und in der *Software* inkludierte Online-Hilfe zur Verfügung. Der *Lizenznehmer* hat keinen Anspruch auf eine darüber hinausgehende Unterstützung oder Schulung. Jede von der *Doka* freiwillig geleistete Unterstützung wird dem *Lizenznehmer* in Rechnung gestellt und ist im Einzelfall zu vereinbaren.
5. Aufrechnungs- und Abtretungsverbot

5.1. Der *Lizenznehmer* ist nicht berechtigt, Unterlizenzen zu vergeben, Ansprüche gegenüber *Doka* gegen jene von *Doka* aufzurechnen oder die *Lizenz* an Dritte abzutreten.

6. Schadens- und Verlustrisiko

6.1. Der *Lizenznehmer* nimmt zur Kenntnis, dass die *Doka* keinerlei Risiko übernimmt, da sie ihre *Software* kostenlos zur Verfügung stellt, und der *Lizenznehmer* trägt das Risiko jeglicher Beschädigung oder des Verlusts der *Software* während des gesamten Zeitraums der Verwendung der *Software*.

7. Gewährleistung und Haftung

7.1. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des *Lizenznehmers* das bzw. die erforderliche(n) Betriebssystem(e), Lizenzen und Software, die dem *Lizenznehmer* die rechtmäßige Verwendung der *Software* ermöglicht bzw. ermöglichen, zu erwerben.

7.2. Der *Lizenznehmer* hat der *Doka* offensichtliche Mängel unmittelbar nach deren Feststellung zu melden.

7.3. Bei Mängelrügen ist der *Lizenznehmer* verpflichtet, der *Doka* überprüfbare Dokumentation über die Art und das Auftreten der Mängel zur Verfügung zu stellen und bei der Eingrenzung der Fehler mitzuwirken. Der *Lizenznehmer* ist selbst für die Sicherung seiner eigenen Daten verantwortlich.

7.4. Obwohl *Doka* die *Software* mit größtmöglicher Sorgfalt und Fachwissen entwickelt hat, nimmt der *Lizenznehmer* zur Kenntnis, dass es nicht möglich ist, vollkommen fehlerfreie Softwareprogramme herzustellen. Aus diesem Grund gibt *Doka* keine Garantie dafür ab, dass die *Software* ohne Unterbrechung oder fehlerfrei funktionieren wird oder dass Fehler vollständig ausgeschaltet werden können. Soweit dies nach zwingendem Recht zulässig ist, übernimmt *Doka* im Zusammenhang mit der zur Verfügung gestellten *Software* keine Haftung.

7.5. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des *Lizenznehmers* laufend zu kontrollieren, ob eine aktualisierte Version der *Software* erhältlich ist. Es wird hiermit ausdrücklich erklärt, dass der *Lizenznehmer* weder berechtigt ist, eine aktualisierte Version der *Software* zu verlangen noch zu verlangen, dass – falls eine aktualisierte Version zu irgendeinem Zeitpunkt erhältlich ist – diese Version kostenlos ist.

- 7.6. Dem *Lizenznehmer* ist bekannt, dass *Doka* ihre Softwareleistungen kostenlos zur Verfügung stellt, weshalb er sich damit einverstanden erklärt, dass *Doka* keinerlei Haftung für Schäden übernimmt, die im Zusammenhang mit der *Software* entstehen, es sei denn, diese Schäden werden von *Doka* vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- 7.7. Der *Lizenznehmer* ist sich dessen bewusst, dass ausreichend technisches Wissen seinerseits eine unentbehrliche Voraussetzung für die Verwendung der *Software* ist.
- 7.8. Die alleinige Verantwortung für die vom *Lizenznehmer* mit der *Software* erzeugten Ergebnisse und Dokumente liegt beim *Lizenznehmer*, und die mit der *Software* erzeugten Ergebnisse und Dokumente müssen ausnahmslos die *Doka*-Anwenderinformationen sowie jegliche andere gesetzlich vorgeschriebene technische Angaben für das jeweilige Schalungs- oder Gerüstprodukt der *Doka* berücksichtigen. Die *Doka* übernimmt in dieser Hinsicht keine Haftung.
- 7.9. Der *Lizenznehmer* muss deutlich machen, dass die mit der *Software* erzeugten Ergebnisse und Dokumente nicht von *Doka* stammen. Der *Lizenznehmer* ist nicht berechtigt, den Briefkopf der *Doka* in die oder auf den mit der *Software* oder anderweitig erzeugten Ergebnissen und Dokumenten einzufügen oder darzustellen.
- 7.10. Es ist dem *Lizenznehmer* nicht gestattet, die *Software* zur Konstruktion anderer Schalungs- oder Gerüstprodukte als *Doka*-Schalungs- oder Gerüstprodukte zu verwenden.
- 7.11. Der *Doka* sind keine Rechte Dritter bekannt, die der Verwendung der *Software* durch den *Lizenznehmer* entgegenstehen. *Doka* haftet nicht dafür, dass die lizenzierte *Software* frei von Rechten Dritter ist.

8. Beendigung

- 8.1. Die *Lizenz* endet automatisch bei Deinstallation der *Software*.
- 8.2. Sollte sich die *Doka* dazu entschließen, ein bestimmtes Modul der *Software* nicht mehr zur Verfügung zu stellen, wird die *Doka* dies rechtzeitig auf der Webseite **www.doka.com** ankündigen, wobei der *Lizenznehmer* in diesem Fall kein Recht auf Entschädigung hat. *Doka* ist berechtigt, den *Vertrag* und somit auch das Recht zur Verwendung der *Software* mit sofortiger Wirkung und ohne Recht auf Entschädigung

des *Lizenznehmers* zu beenden, insbesondere aber nicht ausschließlich in den folgenden Fällen:

- Der *Lizenznehmer* verletzt Immaterialgüterrechte der *Doka* betreffend die Software, oder
- dekompiert oder verändert die *Software*, oder
- verletzt die in Punkt 10 enthaltene Vertraulichkeitsverpflichtung, oder
- verletzt Punkt 5.1 dieses *Vertrages*, oder
- führt Handlungen durch, die dem Geschäftsinteresse, dem Firmenwert oder dem Ruf der *Doka* schaden könnten.

8.3. Im Fall der Verletzung eines anderen Punktes dieser *AGB* durch den *Lizenznehmer*, ist *Doka* berechtigt, den Vertrag nach Gewähren einer Nachfrist von 14 Tagen zur Behebung der Verletzung zu beenden.

9. Rückgabe der Software

9.1. Im Falle der Beendigung dieses *Vertrages*, unabhängig vom Grund für dieselbe, hat der *Lizenznehmer* die Verwendung der *Software* unverzüglich einzustellen und sie von den Computern zu entfernen (mit Ausnahme der Kopien, die der *Lizenznehmer* gemäß geltendem Recht archiviert hat). Im Zusammenhang damit muss der *Lizenznehmer* schriftlich bestätigen, dass er dieser Verpflichtung vollumfänglich nachgekommen ist.

10. Vertraulichkeit

10.1. Der *Lizenznehmer* ist im Zusammenhang mit der von *Doka* zur Verfügung gestellten *Software* und Daten zu strenger Vertraulichkeit verpflichtet.

10.2. Der *Lizenznehmer* wird insbesondere sämtliche notwendigen Schritte setzen, um zu verhindern, dass nicht genehmigte Kopien erstellt und an Dritte weitergegeben werden.

10.3. Die Vertraulichkeitsverpflichtung bleibt auch nach Ablauf der *Lizenz* und dieser Geschäftsbedingungen in Kraft.

11. Sonstiges

- 11.1. Die *Doka* behält sich vor, bestimmte Module der *Software* oder Anwendungen betreffend bestimmte Produkte nach ihrem alleinigen Ermessen von diesem Vertrag auszunehmen.
- 11.2. Vom Lizenznehmer übermittelte AGB finden keine Anwendung.

12. Salvatorische Klausel

- 12.1. Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder einer Vereinbarung zwischen dem *Lizenznehmer* und der *Doka* aus irgendeinem Grund ungültig oder undurchsetzbar sind, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck so nahe wie möglich kommt.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 13.1. Der Erfüllungsort für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit diesem *Vertrag* zwischen der *Doka* und dem *Lizenznehmer* entstehenden Verpflichtungen ist Amstetten, Österreich.
- 13.2. Alle Streitigkeiten zwischen dem *Lizenznehmer* und der *Doka*, einschließlich der Frage über das gültige Zustandekommen des *Vertrages* sowie seiner vor- und nachvertraglichen Folgen, werden nach Wahl der *Doka* vom für Amstetten örtlich zuständigen Gericht entschieden oder von einem Schiedsgericht im Sinne von Punkt 13.3. Nur *Doka* ist berechtigt, die Angelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche vor andere Gerichte zu bringen.
- 13.3. Sollte sich die *Doka* zur Entscheidung durch ein Schiedsgericht entschließen, gilt die Schiedsordnung der Internationalen Handelskammer (IHK). Die Entscheidung hat von einem einzigen Schiedsrichter zu ergehen. Der Schiedsort ist Wien, Österreich und die Sprache des Schiedsverfahrens ist Deutsch. Die Vertragsparteien verzichten auf ihr Recht, den Schiedsspruch anzufechten, sofern der Verzicht auf dieses Recht gesetzlich zulässig ist. Der Schiedsrichter stellt den Parteien einen Entwurf des Schiedsspruchs zur Stellungnahme zur Verfügung.

14. Anwendbares Recht und Auslegung

14.1. Rechtsstreitigkeiten zwischen dem *Lizenznehmer* und der *Doka*, auch über die Frage des gültigen Zustandekommens des *Vertrages* und der vor- und nachvertraglichen Folgen unterliegen ausschließlich österreichischem Recht. Das österreichische internationale Privatrecht und das UN-Kaufrecht finden keine Anwendung.

15. Verzichtserklärung

15.1. Soweit dies laut zwingendem Recht möglich ist, verzichten der *Lizenznehmer* und die *Doka* auf das Recht, Einspruch gegen diese Geschäftsbedingungen zu erheben sowie gegen Vereinbarungen, die zwischen ihnen getroffen wurden, bzw. auf das Recht, die Beendigung oder Abänderung derselben zu verlangen. Insbesondere wird ein Einspruch aufgrund von Irrtum oder Verkürzung über die Hälfte ausgeschlossen.